

Beitragsordnung des F13 – Friday the 13th Lasertag Clan e. V.



§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Die Beitragsordnung wird auf Wunsch persönlich dem Mitglied als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, alternativ steht die Beitragsordnung jederzeit zur Einsicht und zum Download auf der Webseite zur Verfügung und ist somit verbindlich.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Übersicht Jahresbeiträge.

Einzelmitgliedschaft (<i>Vollzahler</i>)	36,00 €
Einzelmitgliedschaft (<i>Ermäßigt: Schüler*^{*1}, Studenten*^{*1}, Auszubildende*^{*1}, Arbeitslose</i>)	24,00 €
Doppelmitgliedschaft (<i>Zwei Mitglieder einer Familie*^{*2}</i>)	60,00 €
Familienmitgliedschaft (<i>Drei und mehr Mitglieder einer Familie*^{*1}</i>)	72,00 €
Passive Mitgliedschaft ^{*3}	0,00 €
Ehrenmitgliedschaft	Frei

^{*1} Max. bis zu dem Jahr in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird.

^{*2} Kinder gelten als Familienmitglieder im Sinne der Beitragsordnung bis zur Beendigung der Berufsausbildung und max. bis zu dem Jahr in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird.

^{*3} Beitragszahlung freiwillig.

- Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene 5,00 € und für Jugendliche 2,50 € und wird für das erste Familienmitglied erhoben. Weitere Familienmitglieder zahlen die Gebühr nicht.

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

- Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.
- Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder, die nach dem 1. Oktober in den Verein eintreten, für das laufende Kalenderjahr beschließen.

§4 Regelung

- Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
- Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres zu zahlen.
- In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
- Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand entsprechend der Satzung vorher schriftlich erklärt werden.
- Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
- Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
- Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 € berechnet.
- Kommt ein Mitglied innerhalb dieses Zeitraums seiner Beitragspflicht nicht nach, erlischt zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft im F13 – Friday the 13th Lasertag Clan e.V. automatisch durch Ausschluss!
- Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Gültig ab 01. Juni 2023

Seite 1 von 2

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und wird nicht per Lastschrift abgebucht. Er soll möglichst bargeldlos durch Überweisung auf das Vereinskonto beglichen werden.
4. Mitgliederbeiträge sind bis spätestens zum 15. Februar des Jahres zu entrichten.
5. Bei Vereinseintritt im Laufe des Kalenderjahres, wird der Mitgliederbeitrag, innerhalb von 28 Tagen nach Eintritt fällig.
6. Übersicht des Jahresbeitrages bei Eintritt innerhalb des Jahres.

Monat	Einzelbeitrag (Vollzahler)	Einzelbeitrag (Ermäßigt)	Doppelbeitrag	Familienbeitrag	Passives Mitglied	Ehrenmitglied
Januar	36,00 €	24,00 €	60,00 €	72,00 €	0,00 €	
Februar	33,00 €	22,00 €	55,00 €	66,00 €	0,00 €	
März	30,00 €	20,00 €	50,00 €	60,00 €	0,00 €	
April	27,00 €	18,00 €	45,00 €	54,00 €	0,00 €	
Mai	24,00 €	16,00 €	40,00 €	48,00 €	0,00 €	
Juni	21,00 €	14,00 €	35,00 €	42,00 €	0,00 €	
Juli	18,00 €	12,00 €	30,00 €	36,00 €	0,00 €	
August	15,00 €	10,00 €	25,00 €	30,00 €	0,00 €	
September	12,00 €	8,00 €	20,00 €	24,00 €	0,00 €	
Oktober	9,00 €	6,00 €	15,00 €	18,00 €	0,00 €	
November	6,00 €	4,00 €	10,00 €	12,00 €	0,00 €	
Dezember	3,00 €	2,00 €	5,00 €	6,00 €	0,00 €	

§6 Vereinskonto

Die Zahlung der Beiträge ist nur auf das folgende Konto zulässig.

F13 – Friday the 13th Lasertag Clan e. V.

VR-Bank Altenburger Land eG | Deutsche Skatbank,

IBAN: DE34 8306 5408 0005 2595 50

BIC: GENODEF1SLR

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§7 Veränderungen

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem 01. Juni 2023.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Bochum, den 31.05.2023

Der Vorstand

Kontaktadresse

F13 – Friday the 13th Lasertag Clan e.V.

c/o Gaststätte Stratenhoff

Rüsingstraße 33

44894 Bochum

Gültig ab 01. Juni 2023

Seite 2 von 2